

Sorgenvoller Blick in das Abwassergesetz

Hauseigentümer müssen Abwasserleitungen prüfen lassen

Köln (vh). Sorgenvoll blicken Hauseigentümer auf ihre Abwasserleitungen, die in das öffentliche Abwassernetz gelangen. Nach Einführung des Paragraphen 61a in das Landeswassergesetz müssen sie nämlich die Dichtigkeit ihres Abwassernetzes nachweisen. Und das kann sehr teuer werden.

Die Überprüfung durch eine Fachfirma wird den Hauseigentümern rund 300 bis 500 Euro kosten. Doch diese Summe kann sich schnell vervielfachen, wenn festgestellt wird, dass die Leitungen undicht sind und sie fachmännisch saniert werden müssen.

Nach ersten Schätzungen vom Vorstandsvorsitzenden der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (SteB), Otto Schaaf, werden davon rund 70 Prozent aller Hauseigentümer und Hauseigentümergeinschaften betroffen sein. Die Kosten solcher Sanierungen können bis zu 15.000 Euro betragen.

Nach der neuen gesetzlichen Regelung müssen alle Hausbesitzer in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2015 eine Bescheinigung ihren kommunalen Abwasserbetrieben vorlegen, in der die Dichtigkeit des Abwassernetzes bis zum öffentlichen Anschluss nachgewiesen werden muss. Liegt eine solche Bescheinigung nicht vor, können Geldbußen bis zu 50.000 Euro verhängt werden. Die Frist bis zum Jahr 2015 unterliegt aber Beschränkungen. Liegt ein Haus in einer Wasserschutzzone, so sind engere zeitliche Grenzen gezogen. Das betrifft in Köln zahlreiche Hauseigentümer,



■ Auch das Händeschen-Theater unterstützt die SteB bei ihren Bemühungen, alle Hausbesitzer umfassend zu informieren. Hier mit dem Leiter Heribert Malchers (l.) und Puppenspieler Jacky von Guretzky-Cornitz (r.) und SteB-Vorsitzender Otto Schaaf.

Foto: v.Hinckeldey

denn viele Grundstücke liegen in Wasserschutzzonen. So sind alle Grundstücke im Stadtteil Rodenkirchen oder Hahnwald im „Fristengebiet I“, in dem man bis zum 31.12.2011 bereits die Dichtigkeit seiner Abwasserleitungen nachweisen muss.

Die SteB will die Hauseigentümer im Stadtgebiet nicht allein lassen. Erste Informationen erhalten die Grundstücksbesitzer bereits in den kommenden Wochen mit ihren Abgabenbescheide. Darin enthalten ist ein Flyer, der nähere Infos gibt. Die Stadt hat außerdem ei-

ne kostenlose Hotline eingerichtet, bei der Informationen abgerufen werden können. Die Telefonnummer lautet: 0800-6648573. Auf der Internetseite www.jot-for-koelle.de kann das betreffende Grundstück abgerufen werden, um die Frist für die Abgabe der Dichtigkeitsbescheinigung genau zu erfahren. Für die Werbekampagne konnte das „Händeschen“ gewonnen werden, denn schließlich hatte die SteB bei den letzten größeren Hochwassern das Händeschen-Theater vor größere Schäden bewahren können.